

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Gesellschafter
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 165.

Sonnabend, 18. Juli 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch junger Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kosten für die Nummer des 18. August bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Diejenigen Personen, welche noch im laufenden Jahre Anschluß an das Fernsprechnetz zu erhalten wünschen, werden erachtet, ihre Anmeldungen recht bald, spätestens aber bis zum 1. August zu bewirken. Anmeldungen nimmt das Kaiserliche Postamt in Riesa entgegen.
Spätere Anmeldungen können erst nach dem 1. April 1897 Berücksichtigung finden.

Dresden, 30. Juni 1896.

Der Kaiserliche Oberpostdirector.
Halle.

Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, 18. Juli 1896.

Morgen, Sonntag, Nachmittag findet in Geusig das Verbandsfest der Männer- und Junglingvereine von Großenhain, Riesa, Gröba, Merseburg und Strehla statt.

— Der Kommandeur der Feld-Artillerie-Brigade Nr. 12, Generalmajor v. Schlieben, trifft nebst Adjutanten am 20. d. M. auf dem Truppenübungsplatz Zeithain ein, um an diesem und am folgenden Tage dem zweiten und dritten gesetzmäßigigen Schießen der Batterien des 2. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 28 beizuwollen.

— Wenn ein Radfahrer eine größere Radfahrt machen will, so muß er sich vorher nach den Fahrordnungen in den verschiedenen Städten erkundigen, falls er überall ohne Aufenthalt durchkommen will. Trotzdem sieht er hier und da noch häufig auf Schwierigkeiten, einesfalls wegen ungenügender Kenntnis seinerseits und anderthalbseits wegen der verschiedenen Handhabung der ausübenden Beamten. Um nun den vielen Klagen abzuholen und eine einheitliche Radfahrer-Ordnung für Preußen zu erwirken, wandte sich die Rechtschutz-Kommission des Deutschen Radfahrer-Bundes im April d. J. mit einem Gesuch an das Ministerium des Innern. Darauf ist vor Kurzem an den Vorsitzenden des deutschen Radfahrer-Bundes ein Schreiben eingegangen, unterzeichnet von den beteiligten Ministerien für Handel und Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten und des Innern, worin dem Vorstande anheimgegeben wird, zuerst selbst einen Entwurf einer den Wünschen entsprechenden Polizeiverordnung auszuarbeiten und einzurichten, worauf dann die Angelegenheit näher erwogen werden solle. Da die Ausarbeitung des Entwurfs von dem Vorsitzenden der Rechtschutz-Kommission in Angriff genommen ist, wird hoffentlich bald eine einheitliche Regelung des Radfahrwesens eingebracht werden.

— Wie erzieht man ein Kind ohne Nuthe und Stocfröhlichkeit zum Gehorcam? — das ist eine der wichtigsten Fragen der Erziehungskunst. Vor Allem hätte man sich, mit dem Kinde über den Gegenstand des Gebotes oder Verbotes Spaß zu treiben. Sobald man lacht, entzogt man der Herrschaft. Spiele und Scherze mit deinem Kinde und zeige ihm die zärtliche Liebe, aber Alles zu seiner Zeit. Häßt du in einem gewissen Punkte einmal Gehorcam verlangt, so sei du ernst und fest. Suche denselben nicht durch Bitten und Schmeicheln zu erlangen! Das Kinde sucht tausend Wendungen, um deinen Widerstand zu besiegen. Derartige Versuche sind aber schon die Folge der Weisheit und Schaffheit, mit der die Eltern ihren Willen kundgegeben haben, und es steht bedenklich um ihre Herrschaft, wenn sie sich erst einmal haben besiegen lassen. Ein großer Fehler ist es, wenn zärtliche Mütter oder Väter glauben, sie dürften ihren Liebling nie ein strenges Wort hören lassen. Ist man in seinen Befehlen nur wenige Male fest gedrieben, so wird man künftig nicht mehr in die Lage kommen, ernst und streng verfahren zu müssen, das elterliche Ansehen ist und bleibt bewahrt. Die gegenseitige Liebe aber erleidet dadurch keine Einbuße, wie da, wo bald die Weisheit, bald der Stoc das Regiment führt. Die Erziehung zum unbedingten, freudigen Gehorcam ist die wichtigste Grundlage aller guten Erziehung; sie ist zugleich die beste Vorbereitung für die Unterordnung in der Schule und im späteren Leben.

— Eine für Reisende sowohl wie nicht minder für Hotel- und Gasthofbesitzer wichtige Entscheidung ist vom Landgericht i. Berlin gefällt worden. Ein Kaufmann Hordicla war im vergangenen Jahre mit seiner Frau aus Wiesbaden nach Berlin gekommen und in einem tausigen Gasthause abgestiegen. Frau Hordicla hatte in einer Handtasche Schmuckstücke im

Werte von 3000 M. nahm die Tasche mit in ihr Zimmer und verließ dieses bald darauf. Das Zimmer schloß sie ab. Bei ihrer Rückkehr war die Zimmertür durch Nachschlüssel geöffnet; die Kosser waren erbrochen und die Handtasche war leer. Frau Hordicla klage gegen die Besitzer des Gasthauses auf Schadenergaz. Diese wendeten ein, daß sie nur für solche Schmuckgegenstände hafteten, welche ihnen zur besonderen Verwahrung übergeben würden; eine andere Haftung sei durch Anschlagnachricht an einer in die Augen fallenden Stelle angebracht seien, ausdrücklich abgelehnt. Der Anwalt des Klägers führte demgegenüber aus, daß ein solcher Anschlag nicht genüge, besonders nicht Ausländern gegenüber, welche die deutsche Schrift und Sprache nicht beherrschten. Die Gäste müßten ausdrücklich von dem Wirth oder einem seiner Angestellten bei ihrem Zugang auf die Bedingungen bezüglich der Haftung hingewiesen werden, wenn der Wirth sich von einer weiteren Haftung befreien wolle. Dieser Ansicht schloß sich das Landgericht an und erkannte nach dem Antrage des Klägers.

— Im April nächsten Jahres beginnt wieder ein neuer Kursus der Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg. Junge Leute, welche die Absicht hegen, in diese Vorschule einzutreten, haben sich persönlich mit ihrem Vater oder Vormund bei ihrem Bezirks-Kommando oder beim Kommando der Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg bis spätestens 15. Januar anzumelden und erfahren dasselbst alles Nötige. Die Aufzunehmenden müssen mindestens 14½ Jahre alt sein und dürfen das 16. Lebensjahr nicht überschritten haben. Es erfolgt die Aufnahme nach Maßgabe der vorhandenen offenen Stellen und können später offen werdende Stellen jederzeit besetzt werden. Da sich jedoch der Hauptbestand durch Zugang aus der Soldatenkabinett-Erziehungsanstalt Kleinstruppen ergänzt, so können nur solche Bewerber in erster Linie berücksichtigt werden, die einer Versorgung am dringendsten bedürfen, als Söhne von Kriegs-Invaliden, gut gedieneter Soldaten und von Mitgliedern von Militärvereinen.

— Zur Aufbewahrung von Wertpapieren. Aus Wiesbaden meldet ein dortiges Blatt, daß vorgestern früh einer Witwe durch Einbruchdiebstahl ihr gesammelter Besitz an Wertpapieren im Betrage von 23000 M. gestohlen worden sei, umfassend Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, der Stadt Wiesbaden und der Frankfurter Hypothekenbank. Die Bestohlene war in der Lage, der Polizei die Nummern der entwendeten Wertpapiere aufzugeben, so daß man mittels derselben des Diebes habhaft werden zu können hofft. Immerhin kann diese Hoffnung auch tragen, und jedenfalls hat die Bestohlene zunächst große Aufregung und Umstände durch die Entwendung ihres Besitzes erfahren. Die "Kön. Stg." bemerkte sehr richtig dazu: Dieses Vorwissen zeigt wieder einmal eindringlich auf die Notwendigkeit einer sicheren Aufbewahrung von Wertpapieren hin, die am besten außer dem Hause des Eigentümers erfolgt, wenigstens wenn diese Privatleute sind, die keine besonderen Stahlkassen, Goldschränke, Sicherheitsgewölbe und dergleichen besitzen. Mindestens sollten derselben Privatleute, die ihre Wertpapiere selbst aufzubewahren wollen, die Stücke — Schuldverschreibungen oder Aktien — von den Zinscheinbogen örtlich getrennt aufzubewahren, so daß nicht leicht beide zusammen gestohlen oder vernichtet werden können. Das ebenfalls am dritten Ort aufzubewahrende Nummernverzeichnis hat im vorliegenden Falle ja nicht gefehlt. Diese Mittel sind aber alle Notbehelfe; die Hauptfaule ist, daß die Wertpapiere gar nicht in Verlust gerathen können, und dies wird eben durch eine zweimäßige Aufbewahrung derselben in den Gassegewölben zuverlässiger Banken oder Bankiers erreicht. Diese Bankiers und Banken besorgen auch die Erhebungen der sämtlichen Zinsen und zur Belohnung gelangenden Wertpapiere, wofür sie natürlich eine angemessene Gebühr erheben

Bekanntmachung.

Circa 8000 Mark Kirchengeld sind auf mindelmäßige Hypothek auszuleihen. Näheres ist bei dem Kirchrechnungsführer Post zu erfahren.

Riesa, den 11. Juli 1896.

Der Kirchenvorstand.

Führer, P.

müssen, sofern sie nicht das Entgelt in den Vermittlungsgebühren für An- und Verkauf von den Wertpapieren finden. Jede größere Bank hat viele Millionen solcher Werthe in Verwahrung, und man hat nie gehört, daß dort Entwendungen oder Verstörungen dieses Eigentums vorgekommen seien, für das die Verwaltungsstellen zudem mit ihrem Vermögen haften. Die größte Summe an solchen hinterlegten Werthen besitzt von allen Banken natürlich die Reichsbank in Höhe von zuletzt 2721 Millionen Mark. Ferner richten jetzt immer mehr Banken Stahlkämmern mit feuer- und diebsticheren Schranken zur Selbstverwaltung von Wertpapieren durch die Eigentümer ein, zu denen die letzteren nur unter Mitwirkung eines Bankbeamten Zugang haben, während sie die Gefahr nach Eroberung ihrer Wechsle allein verschließen können. Diese Stahlkämmern sind durch Bauart und örtliche Lage, ferner auch durch die vielfach in großen Banken übliche Nachtwache gegen Verbrauch geschützt und bieten auch vermöge der neuen Heizungs- und Beleuchtungsvorrichtung eine viel weitergehende Sicherheit gegen Feuergefahr, als der hölzerne Schreibtisch oder der Wäscheschrank in einem Privathause, in dem manche Capitalisten heute noch ihre Wertpapiere verwahren. Der eingangs erwähnte Vorfall mag somit Beachtung in weiteren Kreisen verdienen und deshalb als warnendes Beispiel angeführt werden.

— **Wismar.** Bei dem gestern Mittag niedergegangenen Gewitter schlug der Blitz in die Scheune des Gutsbesitzers Sohn in Pielowitz und brannte dieselbe nieder.

Meißen, 17. Juli. In der gestrigen Stadtgemeinderatsitzung wurde mitgetheilt, daß Se. Majestät der König bei den diesjährigen Manövern die Stadt Meißen berühren wird. Se. Majestät wird am 3. September eine Begrüßung der städtischen Kollegien entgegennehmen. Eine aus Mitgliedern des Rates und der Stadtverordneten bestehende Kommission wird die erforderlichen Vorbereitungen treffen.

— Den Tod durch Verschlucken von Kirschkerne fand hier ein 11-jähriges Mädchen, die Tochter eines Fabrikarbeiters. Ein Gericht befugt, daß auch der vor einigen Tagen verstorbene Sohn eines Lehrers diesem gefährlichen Sausse erlegen sei. — Den Tod durch Gift hat in vergangener Nacht der Director eines hiesigen Fabrik-Etablissements gebracht und gefunden. Er war etwa 40 Jahre alt. Da seine Verhältnisse durchaus geordnet sind, kann nur Schwerpunkt entstanden durch ein andauerndes inneres Leiden, die Ursache der That sein.

— Dresden, 18. Juli. Mit dem Anfang dieses Monats von Hamburg nach Deutsch-Ostafrika abgegangenen Dräper "Bundestrat" unserer Ostafrika-Einie hat das Südostafrikanische Handelskomitee in Dresden erstmals eine ziemlich umfangreiche Sendung von Waaren für Bagamoye verladen, woselbst das Komitee eine weitere Handelsstation eröffnete.

— Wylau, 15. Juli. Gestern waren es 30 Jahre, daß Herr Bürgermeister Jacob als städtischer Beamter (von 1874 als Bürgermeister) in dieser Stadt amtiert hat. Dieser Jubiläumstag gestaltete sich für den Jubilar zu einer erfreulichen Feier. Hierbei machte der Bürgermeister der Festversammlung die Mitteilung, daß Se. Majestät der König in nächster Zeit nach Wylau zu kommen gedenkt, um das Kaiserreich in Augenschein zu nehmen.

— Ehrenfriedersdorf, 16. Juli. Seitens des hiesigen Stadtrates werden gegenwärtig Erhebungen angestellt, wie groß die Bevölkerung an einem zu errichtenden Elektricitätswerk sein würde, um auf Grund dieser Feststellungen ein Urtheil zu bekommen, ob und unter welchen Bedingungen die Errichtung einer elektrischen Anlage für unseren Ort möglich ist.

— Frauenstein. In der vorvergangenen Nacht sind dreizehn Häuser abgebrannt. Durch das Unglück sind fast